



## Mit einem starken EU-Klimaziel für 2040 der Verantwortung in der Welt gerecht werden

### Verbandeposition zum EU-Klimaziel für 2040 und dem begleitenden Klimaschutzrahmen

Die Europäische Union ist mit dem Europäischen Green Deal einen großen Schritt in Richtung Klimaneutralität gegangen. Das EU-Klimagesetz verpflichtet die EU, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent zu reduzieren und bis spätestens 2050 vollständig klimaneutral zu werden. Das „Fit for 55“-Paket hat dabei den Rahmen für diese Zielerreichung abgesteckt. Im nächsten Schritt muss die EU-Kommission nun der Verpflichtung aus dem EU-Klimagesetz nachkommen und in diesem Jahr einen Vorschlag für ein 2040-Klimaziel vorlegen. Hierbei ist zentral, dass die Europäische Union vorangeht und ein internationales Signal für ambitionierten Klimaschutz setzt. Damit sollte die EU nicht nur zeigen, dass die sozial-ökologische Transformation möglich ist, sondern auch spürbare Verbesserungen und eine lebenswertere Zukunft für die fast 450 Mio. Unionsbürger\*innen bedeutet.

#### Das europäische Klimaziel für 2040 muss 1,5 Grad kompatibel sein

Der Vorschlag der EU-Kommission zum 2040-Klimaziel muss wissenschaftsbasiert und mit dem 1,5 Grad-Limit kompatibel sein. Hier zeigt sich ein Dilemma: Die Empfehlungen des unabhängigen EU-Klimabeirats (ESABCC) machen deutlich, dass eine Emissionsreduktion von 90 bis 95 Prozent der Treibhausgasemissionen bis 2040 gegenüber 1990 machbar und sinnvoll ist. Gleichzeitig reicht dies jedoch nicht als fairer Beitrag der EU zum 1,5 Grad Limit (gemessen in weltweit gleichen Emissionsrechten pro Kopf). **Der obere Rand der Empfehlung des ESABCC von 95 Prozent Treibhausgas-Emissionsreduktion bis 2040 im Vergleich zu 1990 ist somit das absolute Minimum** und muss mit verstärkten Anstrengungen bis 2030 und mehr internationalem Engagement der EU einhergehen. Aufgrund des unklaren Beitrags von landbasierten und technologischen Senken muss das 2040-Ziel fast vollständig durch Emissionsreduktionen erfolgen.

Um die rasche Transformation zur Klimaneutralität anzukurbeln und dem verbleibenden Treibhausgasbudget gerecht zu werden, muss dabei ein **Zwischenziel für 2035** gesetzt werden, um nach der Globalen Bestandsaufnahme im Rahmen der UNFCCC neue NDCs für 2035 einreichen zu können. Dieses muss für die größten

Emissionsreduktionen in der ersten Hälfte des Jahrzehnts sorgen und darf daher nicht linear vom 2040-Ziel abgeleitet sein. So kann sichergestellt werden, dass die EU auch alle ihre Ziele erreicht, denn in späteren Jahren wird es technisch und politisch immer anspruchsvoller, Restemissionen zu reduzieren. Indem wir frühzeitig ein Klimaziel für 2040 setzen, stellen wir Planungssicherheit für alle Beteiligten sicher und setzen Anreize für weitere Elektrifizierung, Investitionen in die Kreislaufwirtschaft und technologische Innovationen. So kann die EU sich als globale Vorreiterin positionieren, Standards setzen und neue Jobs schaffen.

Die EU hat als größte Emittentin seit der Industrialisierung eine **historische Verantwortung, Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren**. Ein EU-Treibhausgasbudget (der kumulierten Emissionen), das sich an globaler Fairness und Verantwortung sowie den ambitioniertesten Emissionspfadszenarien orientiert, ist dringend notwendig, um dieser historischen Verantwortung gerecht zu werden und international mit gutem Beispiel voranzugehen. Darüber hinaus sollte die EU neben ihren eigenen Bemühungen bei der Emissionsreduktion andere Länder noch stärker durch Klimapartnerschaften, Klimafinanzierung und technische Hilfestellung sowie Expertise in den Bereichen Emissionsminderungen, Anpassung und klimabedingte Schäden und Verluste unterstützen.

### Getrennte Ziele für Kohlenstoffentnahme und Emissionsreduktion

Für die Verlässlichkeit des EU-Klimaziels für 2040 ist es entscheidend, dass die Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasen stets oberste Priorität haben. Die CO<sub>2</sub>-Entnahme darf nur eine sehr begrenzte und nachrangige Rolle einnehmen. Sie darf Vermeidungs- und Reduktionsbemühungen nicht schwächen oder gar ersetzen, sondern muss ausschließlich für den Ausgleich von eng zu definierenden und unvermeidbaren Restemissionen sowie für Netto-Negativemissionen erfolgen. Ziele für Kohlenstoffentnahme und Emissionsreduktion müssen daher getrennt festgelegt werden. Dies ist aus mehreren Gründen notwendig: Die Widerstandsfähigkeit natürlicher Senken ist aufgrund der zunehmenden Klimakrise volatil, ebenso ist die technologische und wirtschaftliche Machbarkeit von Technologien zur CO<sub>2</sub>-Entnahme momentan sehr unsicher. Darüber hinaus ist unklar, wie die Permanenz der Entnahme, die Verantwortlichkeiten für die permanente Sicherstellung der Senkenleistung sowie Umweltauswirkungen mindestens im Einklang mit dem Vorsorge- und Do-no-Significant-Harm-Prinzip garantiert werden können. Natürliche Senken gilt es zu sichern und zu stärken, ohne sich dabei von ihrem Klimabeitrag abhängig zu machen. Bei der Kohlenstoffbindung durch landbasierte Aktivitäten sind zudem grundsätzlich die Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme zu berücksichtigen.

Aus den oben genannten Gründen müssen die Erfüllung der EU-Klimaziele von unrealistisch hohen Zielen für die Entnahme von Kohlenstoff entkoppelt werden, denn die technologisch-ökonomische Realisierbarkeit sowie die Resilienz der natürlichen Senken sind angesichts der fortschreitenden Klimakrise schwer kalkulierbar. Es braucht daher drei separate Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen, die landgestützte Speicherung und die dauerhafte Kohlenstoffentnahme (durch Technologien). Lediglich maximal drei Prozentpunkte des EU-2040-Klimaziels von mindestens 95 Prozent dürfen durch natürliche Senken (landgestützte Speicherung) sowie dauerhafte Kohlenstoffentnahme (durch Technologien) zusammen erzielt werden.

### Empfehlungen des EU-Sachverständigenrats für 2040

Die Untersuchungen des Europäischen Sachverständigenrats zeigen, dass eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 90 bis 95 Prozent technologisch machbar und auf unterschiedlichen technologischen Entwicklungspfaden möglich ist. Der Bericht macht darüber hinaus deutlich, dass eine größere Reduktion nötig wäre, um einen gerechten Anteil an der global notwendigen Emissionsreduktion zur Einhaltung des 1,5 Grad-Limits zu erreichen. Orientiert an ethischen Prinzipien wie der globalen Gerechtigkeit (gemessen in weltweit gleichen Emissionsrechten pro Kopf), den ökonomischen und technologischen Potentialen der EU (capacity to act) oder im Sinne der historischen Verantwortung (gemessen an vergangenen Emissionen beispielsweise seit der Industrialisierung oder seit dem Pariser Abkommen von 2015) müsste die EU sehr viel rascher ihre Emissionen senken. Daher muss sich die EU mindestens 95 Prozent Emissionsreduktion, d.h. die höchst-

mögliche Zahl innerhalb der vom ESABCC empfohlenen Spanne, zum Ziel setzen. Dies muss mit verstärkten Anstrengungen bis 2030 und mehr internationalem Engagement der EU einhergehen.

Die Untersuchungen des Sachverständigenrats veranschaulichen außerdem, dass je nach gewähltem Entwicklungspfad die Emissionsreduktion von 90 bis 95 Prozent bis 2040 auch mit geringen Mengen von technischen Senken möglich ist. Die notwendige Emissionsreduktion ist durch einen Fokus auf Elektrifizierung, deutlich mehr Energieeffizienz, niedrigerem Energieverbrauch und dem raschen Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen. Zusätzlich legt der Sachverständigenrat verschiedene Vorteile einer Reduktion von 90 bis 95 Prozent dar: Hierzu gehören Vorteile für die Gesundheit, geringere Umweltrisiken (insbesondere für Wasser), die bessere Bezahlbarkeit von Energie sowie massiv gesenkte Importe fossiler Energien, die deutliche finanzielle Einsparungen und geringere geopolitische Abhängigkeiten mit sich bringen.

### Klimaschutzrahmen und -instrumente nach 2030

Bei der Weiterentwicklung eines Klimaschutzrahmens über 2030 hinaus und zur Übersetzung eines EU-2040-Klimaziels in konkrete Maßnahmen in den unterschiedlichen Sektoren sind folgende Punkte wichtig: **Bestehende zentrale Säulen der EU-Klimaarchitektur**, d.h. die **Europäische Klimaschutzverordnung (CARE) und der EU-Emissionshandel (ETS)**, sowie bestehende **sektorale Gesetzgebung** müssen weitergeführt und ausgebaut werden. CARE muss auch in Zukunft verbindliche Emissionsreduktionsziele für die einzelnen EU-Mitgliedstaaten und die notwendigen Emissionsreduktionen bis 2035, 2040 und die EU-Klimaneutralität bis spätestens 2050 vorgeben. Im ETS I muss das Verursacherprinzip gänzlich zur Anwendung kommen, indem die kostenlose Zuteilung abgeschafft und der Übergang zur hundertprozentigen Versteigerung von Zertifikaten gestaltet wird. Für Investitionssicherheit, Lenkungswirkung und Sozialverträglichkeit des ETS II für Gebäude und Verkehr braucht es einen Preiskorridor mit jährlich steigenden Mindest- und Höchstpreisen. Die Kommission sollte im Rahmen der Überprüfung des EU-Grenzausgleichs (CBAM) einen Vorschlag zum schnelleren Auslaufen der kostenlosen Zuteilung von Emissionszertifikaten vorlegen. Ggf. könnte dies mit einem stärkeren, temporären Carbon-Leakage-Schutz für besonders betroffene Teile der Exportindustrie verbunden werden. Wichtig ist, zu betonen, dass der ETS II nur eingebettet in einen breiten Policy-Mix wirksam ist. Ordnungsrechtliche Vorgaben können die Preisentwicklung nachhaltig dämpfen.

Auf der COP28 unterstützte die EU die Forderung nach einem weltweiten Ausstieg aus fossilen Energien. Angesichts der Dringlichkeit der Klimakrise muss die EU hier ihren Worten Taten folgen lassen und einen klaren **ambitionierten Ausstiegspfad aus der energetischen Nutzung von fossilem Gas und Erdöl bis spätestens 2040** setzen.

Das EU-2040-Klimaziel muss von ambitionierten Energiezielen begleitet werden: Die Energiewende der EU muss entschlossen und gerecht vorangetrieben werden, wobei nur sichere und klimafreundliche Technologien gefördert werden sollten. Die Produktion von Strom aus Atomkraft, Öl, Erdgas und Kohle lehnen wir ab. Die **EU sollte bis spätestens 2040 im gesamten Energiesektor 100 Prozent erneuerbare Energien** erreichen, wobei die Bürger\*innen-Energie stärker in den Fokus gerückt werden muss. Die Umsetzung dieses Ziels ist stark von einer effizienten Nutzung von Energie abhängig. Ohne ein stärkeres Engagement bei der **Reduktion des Energieverbrauchs und einer Steigerung der Energieeffizienz** ist eine sehr viel größere Menge an erneuerbaren Energien erforderlich, was zu einem größeren Ressourcen- und Flächenbedarf und einer Verzögerung der Dekarbonisierung führen würde, da die Ausbaugeschwindigkeit nicht beliebig steigerbar ist. Da jede eingesparte Kilowattstunde Strom weder erzeugt noch importiert werden muss, ist Energieeffizienz auch für die Energiesicherheit und Souveränität Europas zentral. Durch den schrittweisen Abbau der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen können so Gelder, die anderweitig für Energieimporte ausgegeben würden, zur Unterstützung der Transformation umgeleitet werden.

Um die Transformation sozial gerecht zu gestalten, braucht es eine **zeitnahe Vergrößerung des Klimasozialfonds** (vor 2030) und eine zielgerichtete Ausgestaltung anderer Finanzierungsinstrumente. Das Volumen des Klimasozialfonds sollte sich ohne Deckelung proportional zum CO<sub>2</sub>-Preis im ETS II entwickeln: Mindestens

35 Prozent der ETS II-Einnahmen müssen in diesen solidarischen Klimafonds fließen. Zusätzlich ist es wichtig, die Kofinanzierung der Mitgliedstaaten beizubehalten. Zur sozial gerechten Transformation gehört es, die Regionen und Mitgliedstaaten zu unterstützen, die besonders vom Strukturwandel betroffen sind und Unterstützung benötigen. Auch Initiativen, wie der geplante Europäische Souveränitätsfonds, wären sinnvoll. Umso bedauerlicher ist es, dass diese Initiative in den Mitgliedstaaten keine Unterstützung gefunden hat.

### Zentrale Forderungen zum EU-2040-Klimaziel:

- Ein starkes **EU-2040 Klimaziel von mindestens 95 Prozent** Emissionsreduktion gegenüber 1990.
- **Drei separate Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen, die landgestützte Speicherung und die dauerhafte Kohlenstoffentnahme** (durch Technologien). Lediglich **maximal drei Prozentpunkte** des EU 2040-Klimaziels von mindestens 95 Prozent dürfen durch natürliche Senken (landgestützte Speicherung) sowie dauerhafte Kohlenstoffentnahme (durch Technologien) zusammen erzielt werden.
- Ein **Zwischenziel für 2035**, um nach der Globalen Bestandsaufnahme im Rahmen der UNFCCC ein neues EU-NDC für 2035 einreichen zu können. Dieses darf nicht linear vom 2040-Ziel abgeleitet sein, denn es muss für die größten Emissionsreduktionen in der ersten Hälfte des Jahrzehnts sorgen.
- Eine **Zielerhöhung des EU-2030-Klimaziels** und verstärkte Anstrengungen für dessen **Umsetzung**.
- Ein EU-Treibhausgasbudget (der kumulierten Emissionen), das sich an **globaler Fairness und der historischen Verantwortung der EU** sowie den ambitioniertesten Emissionspfadszenarien orientiert. Dazu gehört auch, dass **die EU andere Länder** noch stärker bei Emissionsminderungen, Anpassung und klimabedingten Schäden und Verlusten **unterstützt**.
- Ein klarer **Ausstiegspfad aus der energetischen Nutzung von fossilem Gas und Erdöl bis spätestens 2040**.

## Kontakt und Rückfragen

**DNR**

**Elena Hofmann**

Referentin für EU-Klima- und Energiepolitik

Tel.: 030 6781775 79

elena.hofmann@dnr.de

**DNR**

**Lioba Donner**

Referentin für EU-Klima- und Energiepolitik

Tel.: 030 6781775 86

lioba.donner@dnr.de

**Stand:** Februar 2024

**Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V.**, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen, Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, E-Mail: info@dnr.de, Telefon: 030 - 678 1775 70, www.dnr.de